

Tarifanwendung: Gut zu Wissen
Teil 7, Newsletter November 2025

Klare Voraussetzungen für die Abrechnung der lymphologischen Physiotherapie im KVG-Bereich

Um die lymphologische Physiotherapie mit Position 7311 (Krankenversicherung) abrechnen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäss der im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gültigen Tarifstruktur kann Lymphdrainage als «7311 – aufwändige Behandlung» abgerechnet werden, wenn «Störungen des Lymphgefäßsystems, welche eine komplexe Behandlung durch speziell dafür ausgebildete Physiotherapeut:innen erfordern», vorliegen.

Im KVG sind somit die Art der Lymphsystemstörung sowie die zusätzliche Ausbildung der behandelnden Physiotherapeut:innen für die Abrechnung relevant.

Art der Störung des Lymphsystems

Die Lymphdrainage kann als komplexe Behandlung verrechnet werden, wenn ein primäres (angeborenes) oder sekundäres (erworbenes) Lymphödem vorliegt. Dabei handelt es sich um Erkrankungen des Lymphsystems wie Lymph-, Lip- oder Phlebödem. Auch Lymphödeme, die durch die dauerhafte Zerstörung grosser Lymphgefässse, beispielsweise nach einer Bestrahlung oder schweren Traumata mit Zerreissung von grossen Lymphbahnen entstehen, zählen dazu. Diese Lymphödeme sollten nach einem Therapiekonzept wie der «komplexen physikalischen Entstauungstherapie» (KPE) behandelt werden. Dieses Therapieverfahren gliedert sich in zwei Phasen: die Intensiv- und die Erhaltungsphase. Die Behandlung basiert auf mehreren Aspekten:

- der manuellen Lymphdrainage,
- dem Bandagieren,
- der Hautpflege,
- der Bewegungstherapie sowie
- dem Selbstmanagement der Patient:innen.

Nicht über 7311 abgerechnet werden kann die manuelle Lymphdrainage bei posttraumatischen Lymphödemen aufgrund eines Unfalls oder Eingriffs. Die Lymphödeme bilden sich über Tage oder Wochen spontan wieder zurück, der Prozess kann jedoch durch die therapeutische Unterstützung beschleunigt werden. Solche Behandlungen werden über die Position für allgemeine Physiotherapie 7301 abgerechnet.

Notwendige Weiterbildung der Physiotherapeut:innen

Die zweite Voraussetzung, um die Lymphdrainage mit der Position 7311 abrechnen zu können, ist **eine entsprechende Zusatzausbildung** der behandelnden Physiotherapeut:innen. Diese müssen eine Weiterbildung in «Lymphologischer Physiotherapie» mit einem Umfang von mindestens 90 Stunden erfolgreich mit einem Diplom abschliessen. Wesentliche Bestandteile dieser Weiterbildung sollten folgende Punkte sein:

- die Einführung in ein Therapiekonzept, wie zuvor beschrieben,
- ein Schwerpunkt auf das Management von primären und sekundären Lymphödemen,
- sowie theoretische als auch praktische Inhalte.

Gut zu Wissen

«Gut zu Wissen» ist eine Serie in unserem monatlichen Newsletter, die sich um die Tarifanwendung und ihre Tücken dreht. Sie behandelt Themen, die unsere Mitglieder beschäftigen und zu denen unser Tarif-Team täglich Auskunft gibt.